

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 2. Bauabschnitt, Ortsteil Eiterfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 2. Bauabschnitt beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, die Flurstücke 79/3 teilweise und 81/5. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 1. Bauabschnitt wurden für einen ersten Bauabschnitt in Form einer Bauzeile östlich des Eisenacher Weges auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bis zu neun Baugrundstücken geschaffen. Da nunmehr der entsprechende Bedarf an weiteren Baugrundstücken nachgewiesen ist, sollen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 2. Bauabschnitt für einen zweiten Bauabschnitt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende städtebauliche Entwicklung und Erschließung geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Darüber hinaus werden die Grün- und Freiflächen im Südosten des Plangebietes bauplanungsrechtlich gesichert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu der planungsrelevanten Tiergruppe Vögel und ein Immissionsgutachten zu den Gewerbelärmeinwirkungen liegen in der Zeit von

Montag, dem 15.11.2021 bis einschließlich Freitag, dem 17.12.2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den nachfolgenden Dienststunden der Verwaltung

montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht mit folgenden Besonderheiten für die Dauer der durch die Corona-Pandemie veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes durch die Verwaltung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter Tel.: 06672 – 9299-0 oder per E-Mail an: marktgemeinde@eiterfeld.de möglich.

Während des oben genannten Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html zur Verfügung.

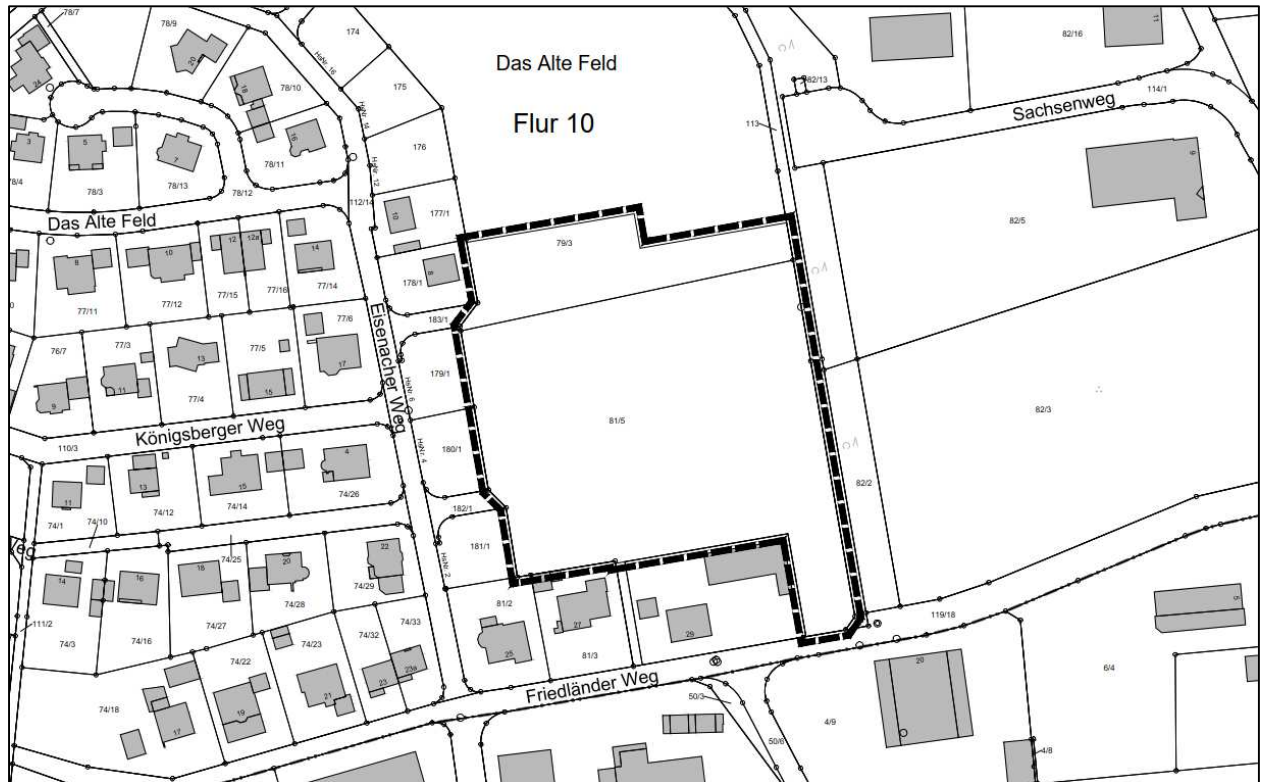
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Eiterfeld, 05.11.2021

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 2. Bauabschnitt



genordet, ohne Maßstab